

# **RGBl-1106011-Nr07-Gesetz-Neuaufbau-des-Deutschen-Reiches**

## **Gesetz über den Neuaufbau des Bundesgebietes und des Deutschen Reiches**

gegeben am 01. Juni 2011, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 05.06.2011 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger  
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

### **Nr. 07**

Die letzten Jahrzehnte der Besatzungszeit durch Alliierte Mächte haben bewiesen, daß das Deutsche Volk im Volks- und Heimatstaat Deutschland über alle innenpolitischen Grenzen und Gegensätze hinweg zu einer Einheit, gemäß dem ewigen Bunde aus der Reichsverfassung, verschmolzen ist.

#### **Artikel 1**

Alle Volksvertretungen der Länder bzw. Freistaaten auf dem Staatsgebiet des Deutschen Reiches zum Stand 31. Juli 1914 werden aufgehoben. Das [Staats-Volksschutzgesetz Nr. 05 vom 01. Dezember 2009 \(RGBl. 0912002\)](#) findet seine Anwendung.

#### **Artikel 2**

(1) Alle Hoheitsrechte der bisherigen Freistaaten bzw. Länder und auch der Bundesstaaten gehen auf das Deutsche Reich über. Die Haftung aus bisherigen Handlungen bleiben ausnahmslos beim Verursacher.

(2) Alle Landesregierungen, Körperschaften, Behörden, Ämter und Einrichtungen, diejenigen Verbände und Vereine, die sich auch in die Selbstverwaltung begeben haben, aber auch diejenigen Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland oder der Freistaaten, die sich im Auslande befinden, unterstehen dem neuen Reichspräsidium, dies beinhaltet auch die Gesamtheit der Legislative, Exekutive und Judikative.

#### **Artikel 3**

Es gilt im gesamten Umfang dieses Gesetztes das [Übergangsgesetz Nr. 07 vom 23. Mai 2010 \(RGBl 1005232\)](#).

#### **Artikel 4**

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft.

[Reichsgesetzblatt "RGBl-1106011-Nr07-Gesetz-Neuaufbau-des-Deutschen-Reiches" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBl-1106011-Nr07-Gesetz-Neuaufbau-des-Deutschen-Reiches"](#)